

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Norbert Hackbusch, Dr. Carola Ensslen,
Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir, Heike Sudmann,
Martin Dolzer, Christiane Schneider, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 21/12916

Betr.: Mindestlohn auch im Vergabegesetz verankern

Neben dem beantragten tariflichen Mindestlohn für Beschäftigte der eigenen Unternehmen kann die Freie und Hansestadt Hamburg auch Anstoßgeberin für die Privatwirtschaft sein. Die Vergabe von Aufträgen an Privatfirmen ist für viele Branchen eine wesentliche Umsatzquelle. Jährlich vergibt die Freie und Hansestadt Hamburg für etliche Milliarden Euro Aufträge extern und ist damit in vielen Branchen eine wesentliche Umsatzquelle.

Eine Einarbeitung des Mindestlohns von 12 Euro/Stunde in das Hamburgische Vergabegesetz würde eine erhebliche Motivation für Unternehmen im Raum Hamburg und darüber hinaus darstellen, die eigenen Löhne in Richtung einer altersarmutsfesten Ausgestaltung anzupassen. Und auch im Bereich der soziokulturellen Einrichtungen hat die Freie und Hansestadt Hamburg durch deren Einbindung in die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und die jährlichen erheblichen Zuwendungen durch Stadt und Bezirke eine große Verantwortung für die dort Beschäftigten.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Das Petitum der Drs. 21/12916 wird ergänzt um:

- 3) einen Gesetzentwurf zur Anpassung des Hamburgischen Vergabegesetzes bis Dezember 2018 der Bürgerschaft vorzulegen. Dabei soll ein Mindestlohn von 12 Euro/Stunde als Vergabebedingung festgeschrieben werden.
- 4) in neuen Förderbescheiden Zuwendungsempfänger/-innen auf einen Mindestlohn von 12 Euro/Stunde zu verpflichten und die Höhe der Zuwendungen zur Deckung der Mehrkosten entsprechend anzupassen.